

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

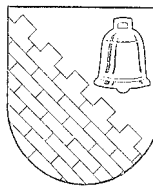
zugleich amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden und die Stadt



Bad Suderode



Gernrode



Rieder

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in die Anhørungsverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhørungen in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder am 23. Juni 2013

Gemäß § 17 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit folgendes bekannt:

1. Die Anhørungsverzeichnisse für die Bürgeranhørungen in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder können in der Zeit vom **23.05.2013 bis 08.06.2013** während der Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00

und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie am Samstag, dem 08.06.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Marktstraße 20, 06485 Gernrode, Zimmer 4 eingesehen werden.

Jeder Anhørungsberechtigte hat das Recht, in das Anhørungsverzeichnis Einsicht zu nehmen. Die anhørungsberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Anhørungsverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Anträge auf Berichtigung des Anhørungsverzeichnisses können innerhalb der o.g. Frist, spätestens bis **08.06.2013, 12.00 Uhr** bei der o.g. Dienststelle schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden. Wer einen Antrag auf Berichtigung stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Anhørungsberechtigte Personen, die in das Anhørungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **29.05.2013** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt anhørungsberechtigt zu sein, muss das Anhørungsverzeichnis einsehen und einen Antrag auf Berichtigung stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Recht nicht ausüben kann. An der Anhörung teilnehmen kann nur, wer in das Anhørungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag 4.1 die in das Anhørungsverzeichnis eingetragenen Anhørungsberechtigten

a) wenn sie sich am Anhörungstag während der Anhørungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,

b) wenn sie die Wohnung nach dem 19.05.2013 in einen anderen Wahlbezirk verlegen,

c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

4.2 die nicht in das Anhørungsverzeichnis eingetragene anhørungsberechtigte Person

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Anhørungsverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Jahrgang 20

Mittwoch,
den 22. Mai 2013

Nr. 4 – Sonderausgabe

Lesen Sie
in dieser Ausgabe:

Amtliche Bekanntmachungen der
Verwaltungsgemeinschaft
Gernrode/Harz

Seite 1

Amtliche Bekanntmachung
des Wahlleiters

Seite 2

4.3 Wahlscheine können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Marktstraße 20, 06485 Gernrode bis **21.06.2013, 18.00 Uhr** schriftlich oder mündlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. An einen anderen als den Anhörungsberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Anhörungsberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person hat sich, wenn sie nicht persönlich bekannt ist, auszuweisen. Nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragene Personen können aus den unter Pkt. 4.2 angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis **23.06.2013, 15.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn ein Anhörungsberechtigter schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel. Versichert ein Anhörungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Anhörung, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erstellt werden.

5. Der Inhaber eines Wahlscheins kann in einem beliebigen Wahlbezirk seiner Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl abstimmen. Bei persönlicher Abholung besteht die Möglichkeit, an Ort und Stelle abzustimmen. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Anhörungsberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein den amtlichen Stimmzettel, einen Wahlumschlag, den Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl. Der Anhörungsberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Anhötag, 15.00 Uhr, anfordern. Bei der Briefwahl hat der Anhörungsberechtigte im verschlossenen Wahlbrief seinen Wahlschein und seinen Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an den Wahlleiter zu übersenden bzw. in dessen Dienststelle abzugeben, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** vorliegt. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

Gernrode, 21.05.2013



Flügel

Beauftragter des Landkreises Harz für die Funktion des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Wahlausschüsse für die Bürgeranhörungen am 23. Juni 2013 in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 i. V.m. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung habe ich die Beisitzer und die stellvertretenden Beisitzer in die Wahlausschüsse berufen.

Gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA gebe ich hiermit die Zusammensetzung der Wahlausschüsse der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder bekannt.

Wahlausschuss der Stadt Gernrode

Wahlleiter/Vorsitzender: Flügel, Andreas
 Beisitzer/in: Kunze, Detlef
 Beisitzer/in: Grundmann, Jörg
 Beisitzer/in: Löw, Sven
 Beisitzer/in: Filip, Steffen

Stellv. Vorsitzende: Zander, Sibylle
 Stellv. Beisitzer/in: Mansfeldt, Klaus
 Stellv. Beisitzer/in: Kaßbaum, Manfred
 Stellv. Beisitzer/in: Blank, Jürgen
 Stellv. Beisitzer/in: Dr. Wirth, Silvia

Wahlausschuss der Gemeinde Bad Suderode

Wahlleiter/Vorsitzender: Flügel, Andreas
 Beisitzer/in: Sauer, Gert
 Beisitzer/in: Stumme, Kerstin
 Beisitzer/in: Schmidt, Brigitte
 Beisitzer/in: Fischer, Angela

Stellv. Vorsitzende: Zander, Sibylle
 Stellv. Beisitzer/in: Rockmann, Angelika
 Stellv. Beisitzer/in: Hablitschek, Heike
 Stellv. Beisitzer/in: Wegener, Maritta
 Stellv. Beisitzer/in: Theil, Ute

Wahlausschuss der Gemeinde Rieder

Wahlleiter/Vorsitzender: Flügel, Andreas
 Beisitzer/in: Rössling, Jürgen
 Beisitzer/in: Wartmann, Birgit
 Beisitzer/in: Pätz, Isabella
 Beisitzer/in: Lufter, Sybille

Stellv. Vorsitzende: Zander, Sibylle
 Stellv. Beisitzer/in: Gilewitsch, Edda
 Stellv. Beisitzer/in: Manthey, Marko
 Stellv. Beisitzer/in: Petrasch, Heike
 Stellv. Beisitzer/in: Papke, Ute

Gernrode, 21.05.2013



Andreas Flügel
 Wahlleiter

Herausgeber und verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen (amtlicher Teil):

- für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz
 der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Gernrode/Harz
 - für die Stadt Gernrode
 der Bürgermeister der Stadt Gernrode

- für die Gemeinde Rieder
 der Bürgermeister der Gemeinde Rieder
 - für die Gemeinde Bad Suderode
 der Bürgermeister der Gemeinde Bad Suderode
 E-Mail: amtsblatt@vgm-gerode-harz.de

Anzeigenannahme für Werbung

- Jacqueline Becksmann, Mobil: (01 70) 2 82 86 81, Telefon: (03 47 43) 6 20 10, Telefax: (03 22 22) 44 92 69, jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de